

Supervisorinnen und Supervisoren für Lehrerinnen- und Lehrerteams und Leitungsteams

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
alle	alle	Prinzipiell ja, jedoch an Kapazität der Angebote gebunden	In der Regel keine, wenn die Supervisorinnen und Supervisoren über eine öffentliche PH angefordert werden

Supervision ist eine Methode professioneller Begleitung zur Reflexion beruflicher Schlüsselerfahrungen. Sie ergänzt Formen der kollegialen Kooperation und Beratung durch externe Begleitung. Bei der Supervision geht es vor allem um die Reflexion über den eigenen Unterricht, um Selbstreflexion, Fallarbeit, Erfahrungsaustausch und die Arbeit in Teams. Auch das Erarbeiten von Kommunikationsstrategien, der richtige Umgang mit Problem- und Konfliktsituationen sowie Klärungshilfe in schwierigen Berufssituationen werden bei der Supervision angeboten.

So können Sie sich Fragen aus der Sicht von Lehrerinnen und Lehrern vorstellen:

- Ich brauche für meine Unterrichtsarbeit und die aktuellen Herausforderungen an unserer Schule Feedback und eine Außenperspektive.
- Unser Team sucht Unterstützung und Stärkung in Veränderungsprozessen.
- Wir wünschen uns eine Begleitung bei neuen beruflichen Herausforderungen bzw. bei neuen Projekten.
- Ich würde gerne wiederkehrende Konfliktsituationen besser verstehen und bewältigen können.
- Ich brauche Werkzeuge für die Bewältigung von beruflichen Belastungssituationen.

Was tun Supervisorinnen und Supervisoren im Bereich Schulentwicklung? Auf welche Weise?

Ihre Hauptaufgabe ist die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern und Teams in konfliktreichen beruflichen Situationen und in ihrer professionellen Weiterentwicklung.

Für wen stellen Supervisorinnen und Supervisoren ihre Leistungen zur Verfügung?

Die Zielgruppe sind Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten, in Gruppen und Teams.

Wo erbringen Supervisorinnen und Supervisoren ihre Leistung?

Die Tätigkeit von Supervisorinnen und Supervisoren wird entweder direkt an der Schule oder – wenn die Supervision von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen innerhalb des Dienstes angeboten wird – in schulpsychologischen Beratungsstellen erbracht. Supervisorinnen und Supervisoren, die auf dem freien Markt tätig sind, arbeiten auch in der eigenen Praxis.

Wer kontaktiert in welchem Fall den/die Supervisor/in?

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Leitungsteams, die für sich Supervision in Anspruch nehmen wollen, können sich an die Koordinatoren für Supervisionsangebote an den Pädagogischen Hochschulen wenden. Für Einzelsupervisionen können Angebote des ÖVS (Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching) in Anspruch genommen werden. Im Fall einer angestrebten Supervision durch eine Schulpsychologin / einen Schulpsychologen wendet man sich an die zuständige schulpsychologische Beratungsstelle.

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den Supervisorinnen/ den Supervisoren können individuell vereinbart werden. Wenden Sie sich bitte an die jeweilige/n Pädagogische/n Hochschule/n.

Wie viel Zeit steht / welche Ressourcen stehen an der Schule zur Verfügung?

An der Schule selbst können keine Ressourcen genannt werden, da Supervisorinnen und Supervisoren meist externe Dienstleister sind. Es gibt aber auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die über die entsprechenden Qualifikationen verfügen und Supervision als Dienstleistung der Schulpsychologie anbieten. Für die Teamsupervision sind unterrichtsfreie Stundenplanfenster hilfreich.

Was Supervisorinnen und Supervisoren für Schulentwicklung nicht sind:

Supervisorinnen und Supervisoren zeigen Lösungen und Veränderungsprozesse durch begleitende Supervision auf. Die Erwartungshaltung – eine/n Supervisor/in zu buchen, die / der dann das entsprechende Problem am Schulstandort aus der Welt schafft – ist unzulässig. Hier werden Lösungsansätze sowie geeignetes Handwerkszeug zur selbstständigen Problembearbeitung mit auf den Weg gegeben.

Zum Vertiefen

Ausbildung und Grundprofession

Supervisorinnen und Supervisoren müssen über eine vom Berufsverband der Supervisorinnen und Supervisoren anerkannte Ausbildung verfügen.

Zusatzqualifikation

Supervisorinnen und Supervisoren müssen wissen, was in Konfliktsituationen zu tun ist bzw. für ebendiese auch Handlungsempfehlungen und entsprechende Kompetenzen weitergeben. Sie müssen in der Lage sein, Qualitätssicherungsmaßnahmen zu begleiten und einen systemischen Zusammenhang für schulische Lehrerinnen- und Lehrerteams feststellen und aufzeigen können.

Spezielle Kompetenzen

Die Beraterinnen und Berater müssen über entsprechende Beratungs- und Supervisionskompetenzen sowie Systemwissen verfügen.

Dienstaufsicht

Je nach Dienstgeber die Pädagogischen Hochschulen, im Falle von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen; für Externe gibt es naturgemäß keine Dienstaufsicht.

Fachaufsicht

Bei Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die als Supervisorinnen und Supervisoren tätig werden, ist die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst in den Bildungsdirektionen zuständig, für andere besteht keine eigene Fachaufsicht.

Die Befähigung zur Supervision ist prinzipiell in einschlägigen Berufen (wie z. B. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, klinische und Gesundheitspsychologinnen und -psychologen, Lebens- und Sozialberaterinnen und -berater) gegeben. Die Mitgliedschaft in der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS) garantiert Qualitätsstandards und Berufsethikrichtlinien für Selbständige.

Gesetzliche Grundlage

Es ist keine bundesgesetzliche Regelung vorhanden. Supervision ist kein gesetzlich geschützter Begriff und darf als freier Beruf (ohne Gewerbeberechtigung) ausgeübt werden. Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Dienstverhältnisses bzw. über die Mitgliedschaft bei der ÖVS.

Weitere Informationen

Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching: www.oevs.or.at/